

**Schuleinheitliche Regelung zur Leistungsbewertung** (Beschluss der ESL am 23.08. und 01.11.2013)

Für die Leistungsbewertung im Zeugnis gilt die Regelung in der BbSVO.

§ 22

Leistungsbewertung, Zeugnis

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Lernbereichen und den diesen zugeordneten Fächern, Lerngebieten, Lernfeldern und Qualifizierungsbausteinen sind mit den folgenden Noten zu bewerten: **sehr gut** (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht, **gut** (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht, **befriedigend** (3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, **ausreichend** (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht, **mangelhaft** (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten, **ungenügend** (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Für gewichtete Leistungsbewertungen, die zu einer Zeugnisnote zusammengeführt werden, gilt folgende Zuordnung der Prozentsätze zu den Noten:

- 0 – 29 ungenügend
- 30 – 49 mangelhaft
- 50 – 66 ausreichend
- 67 – 80 befriedigend
- 81 – 91 gut
- 92 – 100 sehr gut

Die Zusammenführung gewichteter Leistungsbewertungen in Form von Prozentsätzen gilt auch für die Lernbereichsnote, die sich aus gewichteten Einzelbewertungen (z. B. Lernfelder, Prüfung, Fächer) ergibt.

Grundsätzlich gilt, dass über die Zeugnisnoten in der Zeugniskonferenz entschieden wird und die ermittelten Prozentsätze dazu nur eine Basis darstellen.

**Ausgewiesen wird für die Schülerinnen und Schüler immer eine Note im Spektrum 1 bis 6.**

**In der Klasse 11 des BGW** werden die Schülerleistungen nach Maßgabe der BbSVO in Noten bewertet.

**In der Qualifikationsstufe des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft (Klasse 12 und 13)** werden die Punkte 15 bis 0 vergeben, denen die folgenden Prozentsätze und Noten zugeordnet sind

Ab Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	28	20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1		2			3			4		5			6		